

SCHULE

transparent

MAGAZIN DES CLV UND DER FCG FÜR DIE SCHULEN VORARLBERGS | AUSGABE 2 | MAI/JUNI 2021



4

Die FCG und
GÖD-Frauen
stellen sich vor

6

Sonderschulen ein
wichtiger Teil
unser Bildungsland-
schaft?

16

Dienstrechts-
Novelle 2020

Mein Wunder Mensch liebt mich

www.merkur.at

Die FCG- und CLV-Personalvertreter/innen bezahlen Ihnen die **ersten drei Monatsprämien bei Abschluss einer Gesundheitsversicherung****

Exklusive Versicherungen für Lehrerinnen und Lehrer*

Sichern Sie sich jetzt die Merkur Gesundheitsversicherung mit Ihrem **persönlichen Prämienvorteil!**

Nähere Informationen: **Horst Scherl, CMC / Key-Account-Manager**
horst.scherl@merkur.at / M: +43 664 88 42 72 08

* gilt für Lehrerinnen und Lehrer von Pflichtschulen in Vorarlberg

** solange der Vorrat reicht (Aktionszeitraum: Versicherungsbeginn 01.04.2021 bis 01.06.2021)

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Bleiern schwer liegt seit einem Jahr die Corona-Pandemie über unserem Land und damit über unseren Vorarlberger Schulen. Begriffe wie Distance-Learning, Präsenz-Unterricht, Schichtbetrieb, FFP2-Masken-Pflicht, Zoom-Konferenzen, Antigen- und Nasenbohrertests sind in unseren täglichen Sprachgebrauch und unser Handeln wie selbstverständlich übergegangen. Die Pandemiebekämpfungsmaßnahmen waren und sind sicherlich alternativlos.

Manche sogenannte Bildungsexpert/innen schwärmen von dem noch nie dagewesenen Digitalisierungsschub, der endlich auch unsere Schulen erreicht hat. Gewiss ist auch in dieser Krise manch Positives zu finden, wie man das auch zu Recht so sehen kann und soll. Aber, und diese Frage muss man sich stellen, zu welchem Preis? Jedenfalls eines wird klar sichtbar: Schule ist mehr als Stoff pauken mit anschließendem Abprüfen! Seinen Mehrwert und die wirkliche Qualität erreicht Unterricht nur in voller Präsenz. Diese umfassende Präsenz ist uns hoffentlich bald wieder gegeben – für unsere Schülerinnen und Schüler, aber gerade auch für Lehrerinnen und Lehrer, Klassenvorstände, Direktorinnen und Direktoren, die alle unter den erschwerten Bedingungen und Vorgaben zu Recht ächzen und stöhnen! Neben dem stundenplanmäßigen Unterricht sind Klassenfahrten, Schulfeste, Exkursionen, Wettkämpfe, Sporttage etc. ein Salz, das der Schulalltag einfach braucht.

Die Schulform, die fast die gesamte Phase der Pandemie im Voll-/Präsenzbetrieb stand ist die Sonderschule in ihren verschiedenen Ausprägungen. Diese Sonderschulen werden jetzt bei uns im Land durch die auf Zentralismus ausgerichtete Gesetzesauslegung der Bildungsdirektion deutlich in Frage gestellt, da sie in den nächsten Jahren inklusiver Elemente beraubt werden sollen und damit jeder dieser Schulstandorte an Kraft verlieren wird. Ich habe bereits 2017 in der Phase der Gesetzeswerdung zur Einführung der Bildungsdirektionen vor diesem gewaltigen Zentralismusschub gewarnt. So ist es uns für die Bildung in Vorarlberg ein besonderes Anliegen auf die Schätze unserer Bildungseinrichtungen in unserem Land hinzuweisen und diese sichtbar und transparent zu machen. Aus diesem Grund wollen wir in dieser Ausgabe anhand weniger exemplarischer Beispiele die VIELFALT der sonderpädagogischen Möglichkeiten in unserem Land aufzeigen, um ihren Erhalt und die Wertschätzung zu fördern.

Es muss uns gelingen Kindern weiterhin individuell je nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen unterschiedliche Varianten der „Beschulung“ zur Verfügung zu stellen. Es ist wichtig, dass weiterhin das Kind mit seinen Bedürfnissen im Vordergrund steht und nicht die ideologisch geprägte Einheitsvariante!

In diesem Sinne steht für mich Inklusion für Vielfalt und nicht für ...



Andreas Hammerer
Obmann des CLV Vorarlbergs, Gewerkschafter
und Personalvertreter

Inhalt:

- 4 | **Sonderschulen ein wichtiger Teil unser Bildungslandschaft?** | Dipl. Päd. Cornelia Prenn, BEd.
- 6 | **Gewerkschaftlicher Rechtsschutz – Wieso?** | Bertram Grass
- 7 | **Sozialpädagogisches Zentrum Lustenau** | Simone Grabner-Vogel
- 8 | **Schule Langenegg** | Tobias Albrecht
- 9 | **Sonderschulen in Vorarlberg – eine persönliche Annäherung** | Konrad Müller
- 10 | **Sonderpädagogik – hautnah miterlebt!** | Veronika Marte
- 11 | **Integration – eine Bestandsaufnahme aus der Praxis** | Angelika Mayer
- 14 | **Die Bundesfraktion der Christlichen GewerkschaftInnen und die BundesGÖD-Frauen stellen sich vor** | Monika Gabriel
- 16 | **Dienstrechts-Novelle 2020 – eine unendliche Geschichte!** | Peter Böhm
- 18 | **Schule und Corona – eine kritische Betrachtung** | Paul Kimberger



Impressum 2. Ausgabe:
Medieninhaber, Herausgeber: CLV Vorarlberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Andreas Hammerer, Obmann
Gestaltung: Grafik Design Moosbrugger, Egg
Druck: Wälderdruck, Egg

Coverbild: Innenhof MS Dornbirn Markt
Foto: Maria Cristelotti

Sonderschulen ein wichtiger Teil unserer Bildungslandschaft?

Braucht es überhaupt eine Sonderschule? Sollte man nicht einfach alle Schüler*innen, unabhängig von ihren besonderen Bedürfnissen in den Regelschulen „inkludieren“? Mit dieser Frage beschäftige ich mich bereits seit vielen Jahren. Für mich persönlich stellen Sonderschule und gelebte Inklusion keinen Widerspruch dar. Es geht nicht um ein „entweder oder“ sondern vielmehr um ein „sowohl als auch“.



Warum sind Sonderschulen nach wie vor ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft? Wie erlebe ich Sonderschule? Was macht die Sonderschule für mich be„sonders“? In meiner Klasse tragen alle Schüler und Schülerinnen bildlich gesehen einen schweren Rucksack. Darin stecken Erkrankungen, deprimierende Schulbiographien, sozio-ökonomische Probleme in der Herkunftsfamilie und immer wieder Traumatafolgestörungen, die das schulische Lernen stören oder verunmöglichen. Diese Rucksäcke können wir nicht wegzaubern, aber wir können mit unserem geschulten Blick auf die speziellen Situationen den Unterricht gestalten. **Denn Bildung hängt von Bindung ab.** Wir sind in unserer Schule, ähnlich einer großen Familie, miteinander verbunden – jeder kennt jeden. Dies bietet den Schülern und Schülerinnen **Halt und Sicherheit.**

Unsere Sonderschule zeichnet sich durch kleinere Klassen, individuelle Förderung und speziell geschultes Fachpersonal aus. Vereinzelt ist auch Einzelunterricht notwendig und möglich. Wir werden in unserer Arbeit durch zusätzliche therapeutische oder pädagogische Mitarbeiter z.B. Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen oder Sozialarbeiter*innen unterstützt und beraten. Wir setzen die Klassen sehr unterschiedlich, unter einer Vielzahl von Gesichtspunkten zusammen. Dabei wird nicht nur auf die Schulstufe geachtet. Die Klassen sind jahrgangs- und lehrplanübergreifend zusammengesetzt, je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schüler und Schülerinnen (altersdurchmischt). Die Schüler*innen werden jeweils nach ihrem Lehrplan unterrichtet. Wir achten dabei auch darauf, dass die SchülerInnen sich gegenseitig unterstützen und einander helfen.

Der Vorteil unserer Sonderschule ist es auch, dass - neben speziell ausgebildeten Pädagog*innen und einem gut ausgestatteten multiprofessionellen Unterstützungssystem – die Schule recht schnell auf sich ändernde Bedingungen und individuelle Anforderungen der Schüler*innen reagieren kann, ohne durch gesetzliche und organisatorische Vorgaben zu sehr eingeschränkt zu sein. **Möglichst viel Durchlässigkeit und Verbindung, Offenheit und Flexibilität – aber immer mit einem klaren pädagogischen Plan und einer nachvollziehbaren Strategie.**

Es ist uns wichtig, dass unsere Schüler und Schülerinnen stabile Lebenskompetenzen erwerben. Neben der Förderung sozialer Kompetenzen unterrichten wir die Schüler*innen in den Stoffgebieten der jeweiligen Lehrpläne. Sie erhalten im Rahmen des Unterrichts individuelle Hilfe und

Unterstützung! Dabei orientieren wir uns vor allem an den Stärken der Schüler*innen und nehmen diese als Basis. Es geht nicht darum bei Schularbeiten zu testen, was die Schüler*innen nicht können, sondern sie darauf vorzubereiten, dass sie möglichst zeigen können was sie gelernt haben. Diese oftmalsigen Erfolgserlebnisse zeigen den Schüler*innen, dass es sich lohnt zu üben, dran zu bleiben und nicht bei jedem Misserfolg aufzugeben. Tests in den Nebenfächern werden oft mit Hilfe der Hefte gemacht. Dadurch lernen die Schüler*innen wo sie die wichtigsten Informationen herbekommen, wie sie wichtiges aus Texten herauslesen können. **Durch diese Kompetenz können die Schüler*innen in der Lebenswelt partizipieren.**

”

Aus meiner Sicht geht es nicht um ein „entweder oder“, sondern ein „sowohl als auch“! Das Wohl der Kinder muss dabei im Vordergrund stehen.

Immer wieder wechseln Schüler*innen aus den Regelschulen während des Schuljahres in unsere Schule. Die Gründe dafür sind sehr, sehr unterschiedlich: Schulangst, Schulverweigerung, soziale Probleme, Überforderung mit dem Schulstoff, Probleme der Sprachproduktion oder des Sprachverstehens, ... Für manche Schüler*innen sind auch schlichtweg das Arbeiten und das soziale Miteinander in einer Klasse von 20-25 Kindern auf Dauer nicht möglich. Wenn Kinder durch ihr Verhalten die anderen Schüler*innen ständig stören, wird das Miteinander nämlich schnell zum Gegeneinander. Und wenn umgekehrt ein Kind in einer

Regelklasse laufend die enormen Leistungsunterschiede im ständigen Vergleich mit den anderen erlebt, dann wird es oft zusätzlich entmutigt und verliert nicht selten die Motivation.

Diese Schüler*innen sind zwar nicht die Regel, dennoch müssen für sie flexible Formen der schulischen Bildung gefunden werden, die ihnen Rückzugsmöglichkeiten eröffnen, wo sie aber auch gleichzeitig zumindest zeitweise in einer Klasse mit anderen Schülerinnen und Schülern zusammen lernen können.

Was wird dafür benötigt?

Zuallererst einmal ein Schonraum, um zur Ruhe zu kommen. Eine kleine Gruppe um zu lernen, sich nicht mehr messen zu müssen, sondern zu dürfen! „Könnenserfahrungen“ zu machen. So versuchen wir in den Klassenteams das Vertrauen des und der Schüler*in in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen, Zuversicht und Lernfreude zu wecken und Grundlagen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Dies wird an unserer Schule, dank der bisherigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, bereits seit mehreren Jahren so gelebt und praktiziert. Wir können auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Die Sonderschule ist für viele Kinder ein wichtiger Schutz- und Entwicklungsraum, zumindest in bestimmten Phasen. Durch die flexiblen Möglichkeiten unserer Schule können wir auch die Regelschulen entlasten, welche oft weder Ressourcen noch Rahmenbedingungen zur Verfügung haben, um diese Schüler*innen bedarfsorientiert / adäquat zu betreuen.

Schule muss so konzipiert sein, dass die reelle Chance besteht, Kindern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht zu werden. **Kinder bekommen von uns täglich eine neue Chance!**

Was ich mir wünschen würde?

Ich würde mir wünschen, dass die Diskussion über Sonderschule und Inklusion weniger emotional, sondern sachlich diskutiert wird. Ich würde mir wünschen, dass auch in Zukunft die Eltern die Wahlmöglichkeit haben in welche Schule ihr Kind gehen darf (Inklusion oder Sonderschule).

Ich würde mir wünschen, dass sich die an der Diskussion beteiligten Personen und insbesondere die Entscheidungsträger im Land einen realen Einblick in unseren Praxisalltag verschaffen, indem sie uns während des Schulbetriebes besuchen.

Ich würde mir wünschen, dass die Erfahrungen der in der Praxis tätigen Personen gehört werden und im Umsetzungskonzept berücksichtigt werden.



Dipl. Päd. Cornelia Prenn, BEd.
Pädagogin in der ASO in Rankweil - 6.-8. Schulstufe
Trainerin für Lebenskompetenzen im Primar- und Sekundarbereich (Erwachsenenbildung)

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz – Wieso?

Die Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bietet eine Vielzahl von Vorteilen und Ermäßigungen, die alle auf der Homepage der GÖD aufgelistet sind.



Im Umfang des gewährten Rechtsschutzes ist der Mitgliedsbeitrag (EUR ...) verglichen mit der Prämie einer privaten Rechtsschutzversicherung, die den arbeits- und sozialrechtlichen sowie den straf- und disziplinarrechtlichen Bereich abdeckt, als äußerst günstig anzusehen.

Der Vorteil des Rechtsschutzes besteht nicht nur darin, dass die eigenen Kosten von der Gewerkschaft übernommen werden, sondern es werden für den Fall des Unterliegens die dem Gegner vom Gericht zugesprochenen Kosten von der Gewerkschaft zur Gänze übernommen.

Mit dem von der GÖD angebotenen Rechtsschutz sind viele Sparten des Berufslebens abgedeckt, die Ereignisse betreffen, die jedermann widerfahren können. Niemand ist davon gefeit, eine Auseinandersetzung mit dem Dienstgeber zu haben oder allenfalls in ein Disziplinar- oder Strafverfahren verwickelt zu sein. Umgekehrt bedeutet es für den beauftragten Rechtsanwalt eine große Erleichterung, wenn er weiß, dass sein Klient eine Kostendeckung der



Mit dem von der GÖD angebotenen Rechtsschutz sind viele Sparten des Berufslebens abgedeckt.

Einer dieser Vorteile ist ein umfassender Berufsrechtsschutz.

GÖD-Mitglieder erhalten unentgeltlichen Rechtsschutz und Rechtsauskunft in allen Angelegenheiten, die mit dem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis oder der Ausübung einer gewerkschaftlichen bzw. betriebsrechtlichen Funktion in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Rechtsschutz wird zum Teil durch Juristinnen und Juristen der Rechtsabteilung der GÖD wahrgenommen oder durch selbständige Rechtsanwälte, mit denen die GÖD zusammenarbeitet.

Der Rechtsschutz umfasst Beratungen und Vertretungen in Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren, die Geltendmachung von Schadenersatz, die Verteidigung in Straf- und Disziplinarverfahren bis hin zur Vertretung in Ehrenbeleidigungsverfahren und in solchen wegen des Bildnisschutzes.

GÖD hat. Er muss sich dann nicht bei jedem Schritt Sorgen machen, ob die Kosten dem eigenen Klienten zumutbar sind oder ob ein weiteres Prozessieren allenfalls – ausgehend vom Kostenrisiko – noch vertretbar ist.

Das Wissen um eine Kostendeckung durch die GÖD erlaubt es dem Rechtsvertreter, alle prozessualen Möglichkeiten auszukosten sowie alle Rechtsmittel zu ergreifen. Es kann sich sohin das Mitglied hinsichtlich der Kosten zurücklehnen und sich ohne Angst vor ausufernden Kosten nur auf den Prozess selbst konzentrieren.

Lange arbeitsgerichtliche Verfahren, aber auch solche vor den Strafgerichten und Disziplinarkommissionen können Kosten verschlingen, die das Mitglied nur schwer aufbringen kann oder bereit ist, zu bezahlen.

Vom Versicherungsschutz gedeckt ist nicht nur die Geltendmachung von Ansprüchen, sondern auch die Abwehr eines behaupteten Schadenersatzes zB von Kindern oder Eltern im Schulbereich.



Bertram Grass
Rechtsanwalt

Sozialpädagogisches Zentrum Lustenau

Die Allgemeine Sonderschule in Lustenau besteht seit über 20 Jahren als eigenständige Schule.

Zur Zeit besuchen 60 Schülerinnen und Schüler die Schule, das Kollegium besteht aus 23 Frauen und einem Mann. Der Ausbildungsgrad bewegt sich vom Lehramt der Sonderpädagogik, Volksschule, Mittelschule bis zu Diplomierte Betreuer in Sozialberufen mit Schwerpunkt Behinderung. Eine junge Kollegin hat ihre Ausbildung an der PH mit „inkluisiver Bildung“ abgeschlossen. Das Team arbeitet viel mit Engagement und Einsatz.

Das SPZ wird mit acht Klassen geführt. Zwei dieser Klassen sind Spezialklassen:

Sprach- und Bewegungsklasse Teddybär und die Berufsvorbereitungsklasse, kurz BVK. Die Teddybärklasse wird in drei Schulstufen (Vorschule, 1. und 2. Schulstufe) nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet.

Die meisten anderen Klassen sind gemischt, das bedeutet, dass sowohl Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, als auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in eine gemeinsame Klasse gehen. In allen Klassen sind außerdem mehrere Schulstufen, da für reine Schulstufenklassen zu wenig Schüler zusammengefasst werden könnten. Die Durchmischung unserer Klassen sorgt für ein buntes Miteinander.



Die Gemeinde Lustenau plant seit langem eine gemeinsame Clusterschule.

Wir sind in direkter, räumlicher Nachbarschaft zur VS Rotkreuz. Die Gemeinde Lustenau plant seit langem eine gemeinsame Clusterschule, die auch den Ortsteil beleben soll. Geplanter Baubeginn ist Sommer 2021, der Bezug der neuen Schule soll im Herbst 2024 stattfinden.



Simone Grabner-Vogel
Schulleiterin

Schule Langenegg



Schwerpunkte

Kooperationsmodell

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind den sonderpädagogischen Klassen zugeordnet, werden aber so weit wie möglich in der Partnerklasse der VS unterrichtet. Jedes Kind hat einen individuellen Stundenplan und kann sowohl in der Volksschulklasse als auch in der sonderpädagogischen Klasse gefördert werden.

Die Pausen, Mittags- und Nachmittagsbetreuung, diverse Ausflüge und Exkursionen werden gemeinsam durchgeführt.

Förderung nach Interessen

An sechs Donnerstagnachmittagen nach Ostern wählen die Kinder und Jugendlichen nach ihrem eigenen Interesse ihr Fachgebiet aus. So werden die Klassenverbände aufgelöst und in altersgemischten (1. bis 9. Schulstufe) Gruppen unterrichtet.

Schulgarten

Unser Gartenjahr startet jeden Herbst mit einem stimmungsvollen Erntedankfest im Schulgarten. Alles was geerntet und nicht gleich gegessen wird, machen wir haltbar und veredeln unsere Ernte zu Säften, Gewürzen, Tee, Marmeladen, Eingelegtes, Chutneys,.... Im Frühling arbeiten wir am fleißigsten im Garten und freuen uns auf gemeinsame Grillnachtsmitten in den Sommer hinein.

Gemeinsame Aktivitäten im Lauf des Schuljahres

- Weihnachten im Schuhkarton
- Adventbesinnungen jeweils am Montagmorgen
- Projekt Schifahren (jeden Montagnachmittag im Jänner, Februar und März)
- Wintersporttag in Schetteregg (Schi fahren, rodeln, Schneeschuh laufen)
- Faschingstreiben am Faschingdienstag
- Langlaufen in Hittisau

- Projekttag mit den unterschiedlichsten Themen (Fünf Säulen nach Kneipp, Astrid Lindgren Tag, Bienen, Schokolade, Indianer,...)
- Sommersporttag
- Wälderlauf oder Stundenlauf

Auf Grund der Coronasituation sind viele Aktivitäten nur eingeschränkt oder gar nicht durchführbar.

2020/21

87 SchülerInnen/21 PädagogInnen/
3 TherapeutInnen

3 Klassen der Volksschule (47 Kinder)

6 sonderpädagogische Klassen
(40 Kinder und Jugendliche,
davon 18 Kinder mit e.FB)

Bernhard Dorner

Direktor Schule Langenegg

Sonderschulen in Vorarlberg – eine persönliche Annäherung

1983 wollte ich mich an der PädAk Feldkirch für die Sonderschullehrerausbildung anmelden. Da es zu wenige Interessierte gab, entschied ich mich für das Volksschullehramt. Sonderschullehrer wurde ich berufsbegleitend drei Jahre später. Seit diesem Jahr 1983 gibt es im Ländle keinen eigenständigen Ausbildungslehrgang zum*zur Sonderschullehrer*in mehr.

Die Folgen sind dramatisch: Aktuell ist an „meiner“ Schule, einer Landessonderschule, nicht einmal jede 5. Lehrkraft ausgebildete*r Sonderschullehrer*in – weniger als 20 %. Zum Glück unterstützen uns neben Volks- und Hauptschullehrer*innen auch etliche Sozial- und Behindertenpädagog*innen.

In den späten 1980er-Jahren formierten sich Eltern, die ihre Kinder nicht in der Sonderschule unterrichten lassen wollten, sondern in Integrationsklassen der Volks- und Hauptschulen. Es gab zum Teil erbitterte Auseinandersetzungen, in denen oftmals ideologische Argumente und weniger die Interessen der Kinder im Mittelpunkt standen. Einige Sonderschuldirektoren stellten das Wahlrecht der Eltern in Frage, ihre Kinder zu integrieren. Auf der anderen Seite wurde Sonderschulen unterstellt, nicht die Interessen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu vertreten.

1993 wurde die schulische Integration in der 15. SchOG-Novelle gesetzlich als Aufgabe der Volksschulen verankert, 1996 kamen die Hauptschulen und die AHS-Unterstufen dazu. Die Eltern durften künftig wählen, ob ihr Kind in einer Integrationsklasse oder in der Sonderschule beschult wird.

Neben beharrenden Kräften gab es in den Sonderschulen immer auch innovative Geister mit einem zukunftsorientierten Blick. So wurden Sonderschulklassen an Volksschulen angeschlossen – als gemeinsame Schulen unter einem Dach. Die erste



derartige Schule wurde 1995 in Bregenz-Weidach eröffnet. Konzepte für benachteiligte Kinder wurden entwickelt und umgesetzt, die diesen eine besondere Förderung für eine gewisse Zeit gewähren sollten. Im Schuleingangsbereich entstand die Sprach- und Bewegungsklasse, zwischen der Volks- und Hauptschule die Übergangsklasse. – Inzwischen wurde die Übergangsklasse wieder abgeschafft, die Sprach- und Bewegungsklasse steht zur Disposition. Auch die Einbindung therapeutischer Angebote in den Schulalltag wurde in Zusammenarbeit mit dem aks angeboten: Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie.

Ein Meilenstein in der Schulentwicklung war die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung im Sommer 2008. Bund, Länder und die Gemeinden verpflichteten sich, diese Konvention in Österreich umzusetzen. Der zur Kontrolle dieser UN-Konvention eingesetzte Monitoringausschuss ließ am 28. April 2010 aufhorchen:

Die Sonderschulen wurden mit dem Prädikat „mensenrechtswidrig“ versehen und die Abschaffung der Sonderschulen in Österreich wurde gefordert – was wieder für hitzige Diskussionen sorgte.

Am 20. April 2017 veröffentlichte das BM für Bildung ein Rundschreiben zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Darin heißt es, dass „die SPF-Quote ist in den letzten Jahren österreichweit merklich gestiegen“ ist, was „auf die Praxis der Feststellung des SPF“ zurückgeführt wird. Zukünftig sollen weniger SPF-Bescheide erstellt werden.

Die Folgen waren absehbar und schlugen sich inzwischen nieder: weniger SPF-Bescheide, größere Herausforderungen in den Regelklassen der Volks- und Mittelschulen, die Sonderschulen werden zu separierenden Klein- und Restschulen.

Konrad Müller

Schulleiter der Landesschule Jupident

Sonderpädagogik – hautnah miterlebt!

Meine Ausbildung im Bereich der Volksschulpädagogik habe ich an der Pädagogischen Akademie in Feldkirch begonnen und mit dem Bachelor of Education an der Pädagogischen Hochschule in Feldkirch abgeschlossen. Ich habe also die Änderungen, welche nicht nur positiv waren, hautnah miterlebt.

Gerne hätte ich noch eine zusätzliche Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik gemacht, allerdings war das zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr möglich. Vorlesungen und Seminare in diesem Bereich wurden natürlich angeboten und durchgeführt.

Begonnen habe ich meine Tätigkeit am Pädagogischen Förderzentrum in Feldkirch. Ich habe gemeinsam ebenfalls mit einer Jung- und Neu-Lehrerin eine Klasse übernommen. Hier waren wir für Kinder im Alter zwischen 9-13 Jahren verantwortlich. Es waren Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, vom Schüler, der einfach lernschwach war, weil er bei der Geburt zu wenig Luft bekam, Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache und Konventionsstatus bis zum Kind, das zu Hause vernachlässigt wurde. In dieser Zeit konnte ich sehr viele und auch schöne Erfahrungen sammeln. Auch traurige und erschreckende Familiensituationen habe ich erlebt. Wir haben sogar als erstes Lehrerteam Landschultage in Hittisau durchgeführt. An diesen Tagen konnten die Schülerinnen und Schüler schöne, neue Erlebnisse erfahren. Außerdem habe ich noch einige Stunden in anderen Klassen unterrichtet, unter anderem Werken mit Jugendlichen und ja, das war für mich wirklich eine große Herausforderung.

Danach habe ich an die Volksschule mit angeschlossener Sonderschule nach Lauterach gewechselt. Dort war ich zuerst ein Jahr in einer Klasse von Kindern im Alter von 6-8 Jahren mit zum Teil sehr schweren Beeinträchtigungen. Die Schülerinnen mussten gewickelt und auch gefüttert werden. In der Klasse waren wir immer 2 Lehrpersonen mit 6-8 Kindern, zusätzlich gab es noch das Angebot der Logopädie und Physiotherapie. Diese Besetzung und auch das Therapieangebot sind absolut notwendig für diese Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen. Im 2. Jahr in Lauterach übernahm ich gemeinsam in einem 4er Team die Berufsvorbereitungsklasse. Es war eine bereichernde Arbeit als Lehrerin, man sieht so viele unterschiedliche Situationen und man sollte wirklich sehr flexibel in diesem Bereich sein. Die Herausforderungen steigen und die Aufgaben in der Schule werden immer noch vielfältiger, es müssen heutzutage viele Bereiche übernommen werden, welche früher die Familie gelöst und erledigt hat. Standardisierungen im Schulbereich sind sicherlich grundsätzlich sinnvoll, allerdings darf man nie vergessen, dass es sich immer um Menschen handelt und nicht alles juristisch begründet und umgesetzt werden kann.

”

Aus meinen Erfahrungen geht klar hervor, dass die Ausbildung der Sonderpädagogen wieder aufgenommen werden muss, weil dieses Angebot unverzichtbar ist!



Veronika Marte
VS Lehrerin
Unterrichtet am PFZ in Feldkirch und am SPZ in Lauterach (BVK und ASO)
Landtagsabgeordnete und ÖVP-Bildungssprecherin
Stadträtin in Bregenz
Obfrau Familienbund Vorarlberg

Integration – eine Bestandsaufnahme aus der Praxis

Als diplomierte Sonderschullehrerin (damals wurde diese Spezies noch in der PädAK Feldkirch ausgebildet) führten mich meine ersten zwei Dienstjahre in eine S-Klasse einer Sonderschule, die an der Volksschule angeschlossen war.



Der Klassenraum dieser S-Klasse war eine ausgediente Schulküchenwohnung, wir benutzten Küche und Wohnzimmer und meine 5 Schüler und ich fühlten uns wie eine Familie, denn jeder wurde genau so akzeptiert, wie er ist, auch ich! Material für den Unterricht, fachliche Beratung oder mentale Unterstützung gab es einfach nicht. So erfuhr ich eben Tag für Tag, dass ich alles, was ich in der Theorie über (damals noch schwerbehinderte Kinder genannt, heute gibt es diese Kinder ja nicht mehr...) Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gelernt hatte, genau nicht funktionierte ... mein Fazit nach zwei intensiven Schuljahren mit diesen Menschen war aber: Wer ist da eigentlich „behindert“, diese SchülerInnen oder die „Normalen“ da draußen? Danach unterrichtete ich die Oberstufe der ASO an dieser Schule. Das waren noch Zeiten: veraltetes Material,

Matrizen, die mit zu viel Spiritus in kürzester Zeit ruiniert waren...Auch hier durfte ich viel lernen, auch, dass kleine Volksschüler immer wieder „meine“ großen Sonderschüler auslachten und dachten, sie wären die Gescheiterten.

”

Das Unterrichten in einer Kleingruppe in einem anderen Raum ist kein Verstoß gegen die Menschenrechte.

Danach waren 17 Jahre Familienzeit angesagt, die ich mit viel Arbeit und viel mehr Freude mit meinen vier Kindern verbrachte, als ein Anruf kam, in einer Mittelschule werde eine Integrationslehrerin gesucht. Da mein Sonder-

schullehrerherz immer noch schlug, dachte ich zuerst nicht daran, bei der „Konkurrenz“ zu unterrichten. Hatten doch die Sonderschulen inzwischen aus unerklärlichen Gründen keinen so guten Ruf mehr in der Gesellschaft und hatte ich doch selbst erlebt, wie gut sich die Kinder in dieser Schule mit engagierten KollegInnen entwickeln konnten! Doch ich sagte zu und hatte das Glück, dass ich in einer Schule landete, wo mutige LehrerInnen schon erkannt hatten, dass auch das Unterrichten in einer Kleingruppe in einem anderen Raum kein Verstoß gegen die Menschenrechte ist. Außerdem hat diese Schule feine Gruppenräume, direkt von der Klasse aus zugänglich. So tastete ich mich an dieses Unterrichten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (klingt schon besser wie Sonderschüler, oder?) heran nach dem Motto ihres Gutachtens:

”

Für mich eine Wohltat, weil die Praxis dieser Integration keine „Konkurrenz“ zu den Sonderschulen (heute SPZ) bedeutet!

„So weit wie möglich nach dem Mittelschullehrplan, so weit, wie nötig, nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule“. Was auch immer das heißen mag, konnte mir niemand sagen. Auch ansonsten konnte mir niemand viel sagen und da von der Gesellschaft und vor allem auch von den Vorgesetzten immer wieder der Ruf kam, die Kinder müssen in der Klasse sein, versuchte ich das auch – zumindest zuerst... Ich musste aber beobachten, dass „meine“ SchülerInnen sich im großen Klassenverband auffallend ruhig verhielten und kaum Mitarbeit zeigten, andere verhaltensoriginell wurden und andere wieder einen Ansatz von Tränen in den Augen hatten, weil sie immer wieder „checken“ mussten, dass sie den Lehrstoff einfach nicht verstanden (ja, das habe ich wirklich erlebt!). Und überhaupt, was war meine Aufgabe? Den Kindern das richtige Multiplizieren oder die Malreihen beibringen oder die richtige Groß- und Kleinschreibung üben, während meine KollegInnen unterrichten? Von einem Kind zum anderen spürten, um zu schauen, ob sie es geschafft hatten, alles und das auch fehlerfrei abzuschreiben? Wo hatte da mein Sonderschullehrerherz Platz- sie wissen schon: begreifen, 5mal erklären, Zeit lassen, Freude am Lernen, ganzheitliches Lernen... In kurzer Zeit hatte ich auch erkannt, dass „Integration“ wirklich ein Hauptwort im Schulalltag



geworden war, aber niemand konnte mir erklären, wie das genau geht (inzwischen ist dies ja die „Inklusion“, die ich auch seit vielen Jahren sozusagen praktiziere, aber das ist eine andere Geschichte). So entschloss ich mich, diesen „Graubereich“ (für mich war dies ein passendes Bild) nach meinem Ermessen zu nützen, mit dem Hauptaugenmerk auf die Kinder mit diesem SPF (sorry, heute heißt das ja wieder anders ...). Daher unterrichtete ich besonders Mathematik ziemlich schnell in der Kleingruppe, auch in Englisch konnte ich den Stoff anders aufbereiten und in Deutsch verzichtete ich als erstes auf die Diktate ... wenn es möglich war, erarbeiteten oder übten wir Lerninhalte natürlich gemeinsam im Klassenverband. In allen anderen Fächern freute ich mich sehr, dass die SchülerInnen in der Klasse unterrichtet wurden und dann eben ihre „Integrationstests“ oder die Klassentests schrieben. Und so ist es heute noch nach gefühlten 20 Weiterbildungen zum richtigen Schreiben der Förderpläne (heute heißen sie „Handlungspläne“), diese auszufüllen eine wahre Kunst.

Für mich eine Wohltat, weil die Praxis dieser Integration keine „Konkurrenz“ zu den Sonderschulen (heute SPZ) bedeutet! Wenn sich Integration am Schüler/ der Schülerin und ihren wirklichen Bedürfnissen orientiert (und nicht an denen der Eltern ...), kann sie gelingen!!

Sie ist nach wie vor ein Graubereich, hat besser gesagt, in jedem Falle ein „anderes Gesicht“, weil eben die Kinder und die Situation individuell sind. Wir Integrationslehrer sind hier gefordert, Gespür für die Kinder zu haben, weil uns ja niemand sagen kann, wo „der Mittelschullehrplan sozusagen aufhört und der Sonderschullehrplan anfängt“ (so ähnlich drückt es ja der Sonderpädagogische Förderbedarf aus).

Wir brauchen Mut, dazu zu stehen, dass es auch vertretbar – besser noch unumgänglich – ist, Kinder extra und in der Kleingruppe zu unterrichten, wenn Integration wirklich für das Kind gelingen soll!

und alle Zeiten in Englisch abzuhandeln, sondern unseren SchülerInnen (besonders jenen mit einem Förderbedarf) unser Herz und unser Ohr zu schenken. Diese Menschen brauchen meiner Erfahrung nach in erster Linie eine gute Beziehung und aktives Zuhören, damit sie sich in ihrer Besonderheit (für sie ist es meistens erst in der vierten Klasse ersichtlich, dass dieser SPF doch ein Segen war) annehmen und dann möglichst entfalten können!

Nun stehe ich kurz vor der Rente und ich habe, ehrlich gesagt, Bauchweh und mein Sonderschullehrerherz ist schon schwer. Warum? Wenn ich die momentanen Entwicklungen beobachte, entwickelt sich Schule von den Kindern weg zu einem Verwaltungslabyrinth, dem der Deckmantel „Individualität“ umgelegt wird. „Besondere“ Kinder können keinen sonderpädagogischen Förderbedarf mehr bekommen, sondern einige Stunden, die wieder anders genannt werden (das Wort „sonder“ kommt aber auch wieder vor) und nach Bedarf verteilt werden. Wer entscheidet denn hier und sind überhaupt verhaltensoriginelle Kinder nicht auch „besonders“?

Das Wort „Inklusion“ wird überbeansprucht und junge Studentinnen damit konfrontiert, obwohl fast niemand erklären kann, was das für die PRAXIS bedeutet (aber das ist eine andere Geschichte...).

Ich möchte jetzt aber nicht mit negativen Tatsachen schließen, sondern Ihnen allen – besonders auch den IntegrationslehrerInnen viel Mut wünschen – Mut, so zu unterrichten, wie es Ihnen das Herz sagt und besonders auch den Mut, gegen den Strom zu schwimmen, wenn die Kinder das brauchen! (Man geht nicht unter, das hat mich die Praxis gelehrt)

Viel Freude!

Wir brauchen noch mehr Mut, wenn wir feststellen, dass es unmöglich ist, ein Kind in der Mittelschule zu integrieren und dafür wirklich die Sonderschule geeignet ist! Ich hatte das Glück, in den letzten Jahren mit einer lieben Kollegin und hervorragenden Pädagogin (deren Herz auch ohne Ausbildung für die „besonderen“ Kinder schlägt – was heißen soll, dass man das in keiner Ausbildung lernen kann) die Klassenvorstandschaft teilen zu können. Denn auch nur dann gelingt Integration, wenn wir den Klassenverband im Blick behalten und nicht Sonderbehandlungen für einzelne Kinder fordern (ob das dann für diese Kinder gut ist, bezweifle ich).

Eine „kompakte Sache“ also, diese Integration, aber auch eine sehr erfüllende! Die vielen SchülerInnen, die inzwischen den Mittelschulabschluss gemacht haben, genauso aber andere, die einen Lehrabschluss oder eine Teillehre absolviert haben, zeigen, dass auch für diese Kinder viele erfolgreiche Wege offen sind. Unsere Verantwortung in der Mittelschule ist daher nicht, alle Themen des Mittelschullehrplanes



Angelika Mayer
PädAk Feldkirch
ausgebildete Sonderschullehrerin
MS Dornbirn-Markt

Die Bundesfraktion der Christlichen Gewerkschaften und die BundesGÖD-Frauen stellen sich vor

Mit Gründung des ÖGBs 1945 und in weiterer Folge der FCG 1951 gab es zwar eine Vertretung aller arbeitenden Menschen in Österreich, nicht jedoch eigene Frauengremien. Die Notwendigkeit dafür wurde erst später erkannt. In der GÖD schlägt beispielsweise die Geburtsstunde des Frauenreferats erst 1965.



FCG-Bundesfrauenleitung



GÖD-FCG erweiterter Bundesfrauenausschuss

Alle Kolleginnen aus der FCG-Bundesfrauenleitung und des GÖD-Bundesfrauenausschusses setzen sich in den jeweiligen Ausschüssen erfolgreich für gesellschaftspolitische und rechtliche Anliegen von erwerbstätigen Frauen ein. Sie sind gewählte Betriebsrätinnen oder Personalvertreterinnen und nehmen sich darüber hinaus zusätzlich frauenpolitischer Themen an. Dies alles ehrenamtlich! Das bedeutet, dass sie eine weitere (vor allem auch zeitliche) Mehrbelastung auf sich nehmen, damit gewerkschaftspolitische Frauenthemen ein-

gehend diskutiert und vorangetrieben werden können.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Themen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vermeiden der gläsernen Decke und Chancengleichheit in allen Bereichen sowie (weitere) Verbesserung von sozialen/familiären Leistungen. Seit den letzten BFCG- und GÖD-Kongressen konnten wichtige Forderungspunkte durch Beharrlichkeit und Verhandlungsgeschick umgesetzt werden, u.a.:

- GÖD: Verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten als ruhegenussfähige Zeit für Beamtinnen, um die bestehende Ungleichbehandlung zwischen ASVG-Versicherten und Beamtinnen abzuschwächen.
- GÖD: Erhöhung der Pflegefreistellung von einer auf zwei Wochen für Familien mit behinderten Kindern unabhängig vom Alter ab 01.01.2021.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vermeiden der gläsernen Decke und Chancengleichheit in allen Bereichen

- BFCG: Laut Mutterschutzgesetz ist werdenden Müttern während einer Schwangerschaft u.a. die Leistung von Überstunden verboten. Das führte dazu, dass diese dann auch beim Wochengeld nicht berücksichtigt werden konnten. Damit die Kolleginnen keine finanzielle Diskriminierung erfahren, haben wir Verbesserungen eingefordert. Seit 2018 werden regelmäßige Überstunden vor Meldung der Schwangerschaft fürs Wochengeld berücksichtigt.
- BFCG: Die Steuererleichterung für Familien mit Kindern wurde 2019 mit Einführung des Familienbonus Plus umgesetzt.
- BFCG/GÖD-FCF: Senkung der Steuern auf Hygieneartikel: mit der IHS-Studie zum Thema Gender Pricing konnte nachgewiesen werden, dass Konsumentinnen bei den verschiedensten Produkten des täglichen Lebens preislich ungleich behandelt werden. Für Ausgaben, die sich ausschließlich durchs Geschlecht ergeben, forderten wir eine Umsatzsteuersenkung von 20% auf 10% als finanzielle Entlastung.

Wir haben mit diesen Punkten schon einiges erreicht. Dennoch gibt es noch viele Forderungsthemen, die wir für unsere Kolleginnen weiter vorantreiben, wie zB:

- BFCG: Ermöglichung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes auch bei befristeten Arbeits-/Dienstverhältnissen: Voraussetzung zum Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist ein aufrechtes Arbeits-/Dienstverhältnis. Läuft ein Vertrag vor der Geburt des Kindes aus, so ist nicht möglich, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. Die Wahlfreiheit ist somit erheblich eingeschränkt und der finanzielle Verlust in der gesamten Lebensverdienstsumme vorprogrammiert.
- GÖD: Weiterer Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung und verstärkte Präventionsmaßnahmen - Coaching, Supervision, Konfliktlotsen, Mediation, etc. - auch im Hinblick auf psychisch belastende Arbeitsplatzsituationen.
- BFCG: Weiterentwicklung der Gendermedizin
- BFCG: Frauenförderung durch Fairness, Chancengleichheit und Wahlfreiheit: mehr Möglichkeiten und Förderungen für Mädchen in Technischen Berufen im Hinblick auf Jobsicherung - Digitalisierung

So werden wir im Sinne unserer Kolleginnen auch 2021 mit frischem Elan weiterarbeiten.



Monika Gabriel
GÖD-Vorsitzender Stv.
Bereichsleiterin GÖD-Frauen
ÖGB-Vorstandsmitglied
ÖGB-Bundesfrauenvorsitzende-Stv.
Bundes-FCG Vorsitzender-Stv.
Bundes-FCG Frauenvorsitzende
ÖAAB-Bundesfrauenvorsitzende-Stv.
ÖAAB-Bundesvorstandsmitglied

Dienstrechts-Novelle 2020 – eine unendliche Geschichte!

Im vorliegenden Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2020 finden sich für Leiterinnen und Leiter und Lehrerinnen und Lehrer an den Mittelschulen wichtige Änderungen dahingehend, als dass in allen relevanten Gesetzen, in denen Dienstzulagen geregelt sind (GehG, VBG, LVG, ...), der Begriff „Neue“ vor Mittelschule gestrichen wurde und somit eine weitere Auszahlung dieser Zulagen gewährleistet ist.



Außerdem gibt es im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG) im § 58e Abs. 1 insofern eine Änderung, dass beim Frühkarenzurlaub der Ausdruck „4 Wochen“ durch den Begriff „31 Tage“ ersetzt wird. Damit fallen immer wieder auftretende Ungerechtigkeiten und Unklarheiten weg! Im § 59 kommen beim erhöhten Ausmaß der Pflegefreistellung für Kinder unter 12 Jahren auch jene Kinder dazu, für die erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes bezogen wird.

Seitens der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer bedauern wir außerordentlich, dass das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) es leider im vorliegenden Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2020 nicht zuwege gebracht hat (zuwege bringen wollte?), wichtige schulische Angelegenheiten/Notwendigkeiten, in diesen vorliegenden Entwurf aufzunehmen!

Durch diese Nichtaufnahme in den Entwurf behalten zahlreiche dienst- und besoldungsrechtliche Belange, welche bereits im Vorfeld mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) mit für uns positiven Ergebnissen verhandelt wurden, den Status quo und führen weiterhin zu dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Nachteilen für im Dienst befindliche Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer.



Es gibt vieles in der PädagogInnenausbildung Neu, das reformbedürftig ist. Die notwendigen Änderungen müssen aber aufeinander abgestimmt sein.

Anpassungen bzw. Vereinfachung im Bereich der Leiterbestellungen:

Das Leiterbestellungsverfahren ist ein hypertrophes Verfahren, das stark vereinfacht werden müsste. Eine Anlehnung an das Ausschreibungsverfahren im Bereich der SQM sollte Anwendung finden, denn wenn die Regelungen für den SQM-Bereich ausreichen (höchste Funktionen im Bundesdienst!), wird es wohl auch für Schulen, an welchen 10 VBÄ unterrichten, ausreichend sein!

Anpassungen im Bereich von Pflichtschul-Clustern:

Bei Schulclustern mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern kann eine Bereichsleiterin/ein Bereichsleiter mit einer zugewiesenen Minderung der Unterrichtsverpflichtung von einer Wochenstunde von der Schulclusterleitung vorgesehen werden (eine Bereichsleitung in solchen Kleinstclustern ist bisher nicht vorgesehen gewesen!).

Anpassungen bei den Richtlinien für Sonderverträge:

Bei nachweislich erbrachten Qualifikationen mit akademischen Abschluss darf es beim Monatsentgelt für Landesvertragslehrpersonen im Pädagogischen Dienst zu keinen Abschlägen kommen (Lehrermangel!). Eine Änderung der Sondervertragsrichtlinien ist unumgänglich!

Anpassungen bei der PädagogInnen-ausbildung NEU:

Es gibt vieles in der PädagogInnen-ausbildung Neu, das reformbedürftig ist. Die notwendigen Änderungen müssen aber aufeinander abgestimmt sein.

- Kürzere Ausbildungsdauer für alle Schularten.
- Neuerliche Einführung einer Ausbildung im Bereich der Sonderpädagogik.
- Deutlich mehr Praxisbezug während der Ausbildung.

Anpassungen bei der seit 1. September 2019 verpflichtenden Induktionsphase:

Probleme bei einem etwaigen Bundeslandwechsel von Landesvertragslehrpersonen, die zwischen 1. September 2015 und 31. August 2019 erstmalig eine Anstellung zum Bund oder zu einem Land eingegangen sind, müssen zukünftig vermieden werden. Ebenso dürfen auch kirchlich bestellte REL mit langer Verwendungsdauer bei den diversen Schulämtern, die ab dem 1. September 2019 als Landesvertragslehrperson übernommen wurden, nicht zu einer solchen Induktionsphase verpflichtet werden.

Diese Aufzählung erhebt leider keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn es gibt noch weitere schulgesetzliche Problemstellungen, die dringend einer sozialpartnerschaftlichen Änderung zugeführt werden müssen – aus Sicht der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer und auch aus Sicht des Bildungsministeriums. Leider war das BMKÖS im Rahmen des Entwurfes zur Dienstrechtsnovelle 2020 dazu nicht bereit!

Peter Böhm

Dienstrechtsreferent der Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer in der GÖD

Mein Standpunkt

Schule und Corona – eine kritische Betrachtung

Die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind noch ungewiss. Während Lehrerinnen und Lehrer mit hoher Professionalität, viel Flexibilität und großem pädagogischem Know-how alles dafür tun, den Unterricht unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie bestmöglich fortzusetzen, wächst die Befürchtung, dass das Virus und seine Mutationen „das Licht am Ende des Tunnels“ doch in weitere Ferne rücken lassen und die „neue Normalität“ noch verlängern werden.

Diese neue Normalität mit einer eigenwilligen politischen Kommunikationsstrategie ständig nur zu konstatieren, ist noch lange kein Plan und unterschiedlichste Maßnahmen in zahllosen Pressekonferenzen immer nur anzukündigen, ohne sich in weiterer Folge um die konsequente legislative und organisatorische Umsetzung dieser für den schulischen Alltag zu kümmern, ist noch lange keine Strategie. Das teilweise überaus chaotische Verdachtsfallmanagement rund um die Corona-Hotline 1450, der unzureichende Schutz von Schwangeren im Präsenzunterricht, zweifelhafte Atteste von Maskenverweigerern, die Vernachlässigung der Sonderpädagogik, logistische Fehler bei der Bereitstellung von Antigen-Selbsttests oder der Boykott mancher Eltern, ihre Kinder zur Sicherheit aller für den Unterricht „frei-testen“ zu lassen, sind nur einige ärgerliche Beispiele dafür. Dass man aber unsere Schulen so ganz nebenbei auch mit noch mehr behördlicher Bürokratie, zusätzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen und erweiterten Testungsformaten quält, überschreitet jedes Maß an pädagogischer Sinnhaftigkeit.

Mediziner, Virologen, Epidemiologen – sie alle sind sich einig, dass es nur zwei wirkliche Problemlöser in oder aus dieser Krise gibt: Testen und impfen – so rasch und so viel wie nur irgendwie möglich! Aber auch in diesem Zusammenhang ist es einfach nur irritierend zu beobachten, dass manche Verantwortliche nicht auf-



hören wollen, sich den Ruf als wahrhaft schlechte Krisenmanager zu erarbeiten. Seit einem Jahr hören wir laufend den Hinweis, die nächsten Wochen wären entscheidend in der Pandemie und gleichzeitig verschläft man die frühzeitige Beschaffung der richtigen Impfstoffe in ausreichendem Maß. Wie sehr wir in unserem Land hinterherhinken, zeigt der internationale Vergleich und sogar innerhalb der Länder der Europäischen Union belegte Österreich im Februar mit einer Impfquote von nur geringfügig mehr als zwei Prozent der Bevölkerung den viertletzten(!) Platz.

Nachdem das beschwichtigende Märchen „Schule sei ohnehin ein vergleichsweise sicherer Ort“ durch die auch international sehr beachtete Gurgelstudie eines Wiener Mikrobiolo-

gen wissenschaftlich schon vor Monaten als gefährlicher Unsinn widerlegt wurde, war endlich auch den Erzählern dieses Märchens klar. Die Berufsgruppe der Pädagoginnen und Pädagogen ist eine besonders gefährdete und kann nur durch eine umgehend geänderte Teststrategie und ein möglichst frühzeitiges Impfangebot im Rahmen des nationalen Impfplans besser geschützt werden. Dazu haben wir uns auch in einem offenen Brief an den dafür zuständigen Gesundheitsminister gewandt.

Aber zurück zu Schule und Bildung. Die Corona-Krise zeigt schmerzhaft und erbarmungslos, was (bildungs-)politisch verabsäumt wurde in einem der reichsten Länder dieser Erde, das noch dazu auf eine Dekade

”

Es gibt nur zwei wirkliche Problemlöser in oder aus dieser Krise gibt: Testen und impfen – so rasch und so viel wie nur irgendwie möglich!

wirtschaftlicher Prosperität zurückblicken kann. Die Schulen hinken digital hinterher, von fehlender Ausstattung und Infrastruktur gar nicht zu sprechen. Distancelearning gelingt oftmals nur aufgrund bewundernswerter Einzelinitiativen und scheitert doch mancherorts an ruckelnden Internetverbindungen. Gleichzeitig ist das pädagogische Personal Mangelware und administrative oder medizinische Unterstützung stellt man uns bis heute nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Aber auch die realen Gruppengrößen von der Elementarpädagogik bis zu den höheren Schulen zeigen recht deutlich, dass die Rechte und Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen zumindest von staatlicher Seite bei uns keine besondere Bedeutung haben.

Aktionistisch werden nun von der Politik Ferienschulen angeordnet, um von den eigenen Versäumnissen abzulenken und zahlreiche „Bildungsexperten“ im Katastrophenmodus klatschen unter medialer Mithilfe begeistert Applaus. Da frage ich mich ernsthaft: Hat das Corona-Virus in der Bildungspolitik auch schon großes Unheil angerichtet oder fällt ihnen in dieser Krise wirklich nichts Besseres ein?

Paul Kimberger

Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer in der GÖD
Obmann des CLV Oberösterreich

Unsere historische Ecke:

Auszüge aus Schulchroniken

Schuljahr 1955/56

”

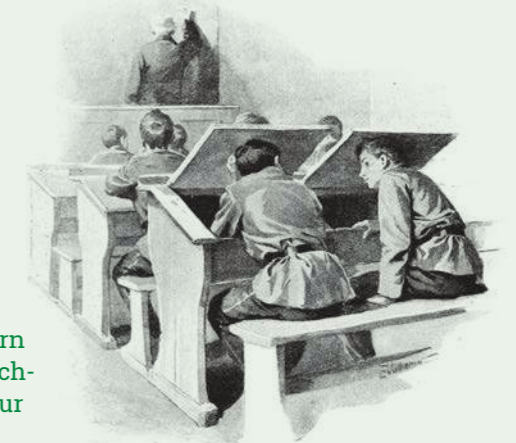
Ein ernstes Problem bleibt hier nach wie vor die schulentlassene Jugend. Was sollen sie tun, die „Großen“? Sie sind völlig sich selbst überlassen. Es ist sehr zu begrüßen, dass der Fremdenverkehr auch unseren Bergbauern eine Zubuße bringt. Neben netten Gästen, die wirklich in der Bergwelt Erholung und Entspannung suchen, kommen auch andere hierher, deren erzieherischer Einfluss auf die Jugend geradezu verderblich ist.

Schuljahr 1986/87

”

Auf Antrag des Elternvereins und von rund 50 Eltern wurde der Antrag auf Durchführung des Verfahrens zur Einführung der Fünftagewoche an unserer Schule bei der BH Bregenz gestellt. Von 156 stimmberechtigten Eltern waren 84 dafür, 60 dagegen. Damit wurde die Einführung der Fünftagewoche abgelehnt, da 2/3 der Eltern sich dafür aussprechen müssen.

Zusammengetragen von
Wolfgang Rothmund



Am 11. Juli 1957 wurde folgender Wunsch an den Bezirksschulrat Bregenz herangetragen:

Es wäre auf die Einsetzung eines erfahrenen und auf Wunsch der Gemeinde auch auf einen musikalisch begabten Lehrer, der der Bürgermusik Au vorstehen könnte, Bedacht zu nehmen.

Du bist mein Wunder Mensch

www.merkur.at

Gerne informiere ich Sie über die Vorteile der Kooperation mit den „LehrerInnen Vorarlberg“.

Horst Scherl, CMC / Key-Account-Manager
horst.scherl@merkur.at / M: +43 664 88 42 72 08